

## **Gemeinsame Pressemitteilung Brandenburgische Ingenieurkammer und Bund Deutscher Baumeister 2006/002 vom 08.02.2006**

Seit 2004 gehen die Bemühungen der Ingenieure insbesondere der freiberuflich Tätigen dahin, die ursprüngliche Entwurfs-Fassung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie nachzubessern. Der Entwurf der Richtlinie sieht vor, dass in Europa alle Dienstleistungen, wozu neben Ingenieurleistungen auch Beratungs- oder medizinische Leistungen sowie Handwerksleistungen zählen, nach den Regeln des Heimatlandes des Leistenden in ganz Europa erbracht werden sollen.

Über das zu erwartende Chaos sind sich offensichtlich viel zu wenig Politiker und Leistungsempfänger im Klaren. Die Verbraucher, Bauherren oder Leistungsempfänger müssen sich nämlich in 20 Sprachen und 22 Rechtssystemen auskennen, wenn das Herkunftslandprinzip beschlossen wird.

Die Umkehrung in das Empfängerlandprinzip ist schon deshalb dringend geboten.

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass die Qualität aller Leistungen auch nach den Regeln des Herkunftslandes erbracht werden sollen. Das führt zwangsläufig zu einer Absenkung von Qualitätsstandards, was niemand ernsthaft verfolgen kann. Reiner Preiswettbewerb ist speziell in sicherheitsrelevanten Bereichen und bei Leistungen mit nachhaltiger Wirkungserwartung schädlich.

Die Liberalisierung der Dienstleistungsregeln kann daneben durchaus eine bisher schlecht abzuschätzende Wirkung auf die notwendigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Arbeitsmarktes und Sicherung der Sozialsysteme in Deutschland haben.

Wir erwarten vom Europäischen Parlament und insbesondere von den deutschen Abgeordneten, dass die vorgesehene Dienstleistungsrichtlinie in der Abstimmung am 16.02.06 vom Kopf auf die Füße gestellt wird.

Dr. Dipl.-Ing. Wilfried Mollenhauer  
Präsident

Brandenburgische Ingenieurkammer  
Schlaatzweg 1  
14473 Potsdam